

Amtliche Mitteilung

24.09.2025

**Achte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Achte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual
mit der Form ausbildungsintegrierend
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 18. September 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. April 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 16 vom 17.04.2025), wird wie folgt geändert:

Anlage 2 (Katalog der Wahlpflichtmodule) wird wie folgt geändert:

a) die Module „Ausgewählte Aspekte der Informatik (INDB 46904)“ und „Smart Home & Smart Building & Smart City (INDB 46925)“ werden ersatzlos gestrichen.

b) nach dem Modul „Adaptive Systeme (INDB 46901)“ werden folgende Module eingefügt:

Ident-Nr.	Wahlpflichtmodule	LP
46104	Ausgewählte Aspekte der Informatik 1	5
46105	Ausgewählte Aspekte der Informatik 2	5
46106	Ausgewählte Aspekte der Informatik 3	5

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die in dem Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend eingeschrieben sind.

Die im Artikel I, Nummer a) genannten Wahlpflichtmodulprüfungen behalten ihre Gültigkeit, wenn sie bereits bestanden wurden. Wiederholungsprüfungen werden noch bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 09.07.2025 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 17.09.2025.

Dortmund, den 18. September 2025

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel